

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat!

Es ist allgemein bekannt und wird auch oft beklagt, dass unsere Bäder viel zu wenig Wasserfläche bieten, um die Bedürfnisse aller Schwimmenden zu befriedigen.

Am Beispiel des Wylerhallenbads möge die aus der Wasserknappheit folgende, ungerechte Wasserverteilung ersichtlich sein:

Am Dienstagabend stehen ab 17.00 Uhr zwei Bahnen zur Verfügung, die von ca. 20 bis 30 Schwimmenden benützt werden müssen. Angenehmes Schwimmen ist dabei nicht mehr möglich, das Schwimmen ähnelt vielmehr einem Kurs für Kampfschwimmer.

Daneben stehen drei weitere Bahnen, welche zu einem Viertel gänzlich für zwei bis (maximal) drei Springerinnen (!) abgesperrt sind. Zudem ist eine Bahn für Synchronschwimmerinnen reserviert. Diese vier bis sechs Synchronschwimmerinnen können offensichtlich nicht nur auf einer Bahn üben; meistens benützen sie noch zwei weitere Bahnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass praktisch drei Bahnen von zwei bis acht Schwimmerinnen blockiert sind, während sich die übrige Bevölkerung auf zwei Bahnen abquälen muss.

Aufgrund des Unmuts, der vor allem bei denjenigen Personen ansteht, die nach der Arbeit einfach noch „gewöhnlich“ schwimmen möchten, hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine für alle Schwimmenden gerechte Regelung vorzulegen, wonach in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr alle fünf Bahnen für sämtliche Schwimmenden offen stehen.

Bern, 17. Februar 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Simon Glauser, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderats, weshalb dem Vorstoss der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Die gerechte und optimale Wasserverteilung ist auch ein Anliegen des Gemeinderats. Allerdings ist das Angebot an Wasser in der Stadt Bern beschränkt und im Vergleich zur Nachfrage sehr knapp. Die Stadt Bern besitzt drei Hallenbäder mit insgesamt 14 Schwimmbahnen (5 im Wyler, 5 im Weyermannshaus und 4 im Hirschengraben). Jedes Hallenbad hat ein Lehrschwimmbecken. Es gibt keine separaten Sprungbecken.

Angesichts der Wasserknappheit ist eine klare Priorisierung unabdingbar. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Hallenbäder befolgt folgende Prioritätenrangfolge:

1. Öffentlichkeit (wenn immer möglich werden für die Öffentlichkeit je drei Bahnen im Wyler und Weyermannshaus, zwei Bahnen im Hirschengraben freigehalten).
2. Schulen (Einteilung erfolgt nach Stundenplangestaltung im Juni).

3. Vereine
4. Kommerzielle Anbietende (Schwimmschulen u.a.)

224 Wochenstunden betragen die offiziellen Öffnungszeiten in den drei Hallenbädern. Um den Betrieb zu gewährleisten, werden aber darüber hinaus bereits heute zusätzlich 41 Wochenstunden (+18%) angeboten, was 265 Wochenstunden im Sommerhalbjahr, resp. 276 Wochenstunden im Winterhalbjahr und auf sieben Tage gerechnet durchschnittlich 13 Stunden pro Tag und pro Bad bedeutet.

Dank diesen Anstrengungen und der Prioritätenordnung konnte zwar der Umstand der Wasserknappheit nicht aus der Welt geräumt werden, die Wasserverteilung jedoch konnte wesentlich optimiert werden. Damit dies so bleibt resp. noch weiter verbessert werden kann, wird die Wasserverteilung halbjährlich zusammen mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Betriebsleitungen überprüft. Vom Funktionieren des gegenwärtigen Systems konnte sich kürzlich auch der angerufene Ombudsmann überzeugen.

Das im Vorstoss dargestellte Szenario vom Dienstagabend im Wylerbad ist ein Extrem- und Ausnahmebeispiel. Damit möglichst „wenig Wasser“ belegt wird, trainieren Springer/innen und Synchronschwimmer/innen gleichzeitig. So kann aus Sicherheitsgründen für Springer/innen über drei Bahnen eine Querleine gelegt werden und die Synchronschwimmer/innen benützen zwei Bahnen auf dreiviertel Länge. Damit bleiben für die so genannte „übrige Bevölkerung“ auch in dieser Ausnahmesituation trotzdem zwei ganze Bahnen und eine dritte Bahn auf dreiviertel Länge. Je nach Anzahl Schwimmenden wird auf einer Bahn Kreisschwimmen für die „Ambitionierten“ signalisiert.

Die städtischen Hallenbäder sollen grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten und Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz lässt sich aber in der Praxis nicht vollumfänglich realisieren. Die unterschiedlichen Anliegen und Anforderungen an den Betrieb, für Kinder, für Ältere, für behinderte Menschen, für Berufstätige, für Rückenschwimmende, für Schnellschwimmende, für Rekonvaleszente, für Blinde, für Vereine, für Naturistinnen und Naturisten etc. etc. führen unweigerlich zu Friktionen und Überschneidungen. In diesem Sinn gibt der Gemeinderat den Motionären und der Motionärin Recht: Es ist tatsächlich nicht möglich, allen Leuten Recht zu tun und all die vorhandenen Nutzungsansprüche und -erwartungen maximal zu erfüllen. Was jedoch möglich ist und vom Sportamt auch umgesetzt wird, ist die stetige und konsequente Optimierung der Wasserverteilung basierend auf der dargestellten Prioritätenordnung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Mai 2005

Der Gemeinderat